

Gemeinde Fichtwald

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, dem 07.02.2019  
in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Bulst  
Gemeindevertreter:  
OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher), Frau Nogatz,  
Herr Vietzke, Herr Nitsche  
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Thiere  
Ortsbeiratsmitglieder:  
OT Naundorf: Frau Rohr, Herr Hagen  
OT Hillmersdorf: Frau Fietz

Entschuldigt: Gemeindevertreter:  
OT Naundorf: Herr G. Schurig  
OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Gäste: Herr Wenzel

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller

Protokollant: Herr Müller

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 28.11.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Beschlussfassung zur Vergabe einer Hausnummer
7. Beschlussfassung zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen
8. Beratung zum Abschluss von Vereinbarungen über die Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Naundorf
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 28.11.2018
11. Beschlussfassung zum Abschluss eines Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages und Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 78 der Flur 2 in der Gemarkung Hillmersdorf

12. Beschlussfassung zum Abschluss von Vereinbarungen über die Grundstücksbenutzung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Gemarkung Naundorf
13. Grundstücksangelegenheiten  
- Abschluss von Pachtverträgen zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen

### **Gefasste Beschlüsse**

- 01.-02./2019 zur Vergabe einer Hausnummer
- 02.-02./2009 zum Ausbau des Weges „1.1. Schießbahn bis Radweg Naundorf/Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg
- 03.-02./2019 zum Ausbau des Weges „1.2. Schießbahn bis Ende Flurstück 19“ als Waldbrandschutzweg
- 04.-02./2019 zur Beauftragung des Amtes Schlieben zur Datenermittlung und Vorbereitung eines Entwurfes für einen Grundstücksnutzungs- und Leitungsrechtsvertrages für die Errichtung einer Beregnungsanlage
- 05.-02./2019 zum Abschluss eines Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 78 der Flur 2 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 06.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 07.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 08.-02./2019 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 09.-02./2019 zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast auf dem Grundstück in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 370/109

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### **TOP 2**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- |        |                                     |
|--------|-------------------------------------|
| TOP 6  | Beschlussvorlage Nr. 1              |
| TOP 7  | Beschlussvorlagen Nr. 2 und 3       |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 4              |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 8              |
| TOP 13 | Beschlussvorlagen Nr. 5, 6, 7 und 9 |

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine. Die Beschlussvorlagen 8 und 9 sind Tischvorlagen.

#### **TOP 3**

##### **Protokollkontrolle vom 28.11.2018**

##### *TOP 4, Seite 3*

Das Laub in der Dachrinne der Trauerhalle auf dem Friedhof im OT Stechau wurde beseitigt.

##### *TOP 14, Seite 6*

Der Amtsdirektor informiert, dass der landwirtschaftliche Weg von Stechau in Richtung Naundorf keine öffentliche Widmung besitzt. Er ist lediglich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Die Absenkungen des Weges können aufgrund der defizitären Haushaltssituation der Gemeinde Fichtwald derzeit nicht behoben werden. Es werden seitens der Amtsverwaltung jedoch Maßnahmen zur Kennzeichnung der Gefahrenstellen getroffen.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 28.11.2018.

#### TOP 4

Herr Wenzel merkt an, dass die Straßenlampe im OT Stechau, Bereich Dorfstraße 35, defekt ist und verweist auf seinen Hinweis im Maerker-Portal des Amtes Schlieben.

Herr Polz begegnet, dass der Reparaturauftrag an das zuständige Fachunternehmen erteilt wurde, was auch der Antwort des Amtes Schlieben auf den Maerker-Hinweis zu entnehmen ist.

Des Weiteren bemängelt Herr Wenzel, dass es entlang des landwirtschaftlichen Weges von Stechau in Richtung Naundorf jährlich wiederkehrend zu Verengungen durch Ast- und Strauchwerk kommt und weist auf den Beginn der Vegetationsperiode hin.

Herr Müller teilt mit, dass in regelmäßigen Abständen ein Unternehmen zur Durchführung eines Lichtraumprofilschnittes beauftragt wird. Vereinzelt auftauchende Engpässe und Gefahrenstellen werden durch den Bauhof beseitigt. Der Lichtraumprofilschnitt ist zudem ganzjährig durchführbar, da es sich um eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr handelt.

Herr Wenzel führt weiter aus, dass aus seiner Sicht, die im TOP 3 besprochene Gefahrenstelle auf dem landwirtschaftlichen Weg von Stechau in Richtung Naundorf auf einem Flurstück der Gemarkung Frankenhain liegt und somit die Stadt Schlieben für die Beseitigung der Gefahrenstelle zuständig ist.

Die Gefahrenstelle liegt nach eingehender Prüfung in der Gemarkung Stechau, antwortet der Amtsdirektor.

Herr K. Schurig teilt mit, dass ein Starkast (3-4 Raummeter) einer Eiche auf der Gemeindefläche des Parkplatzes am Badeteich im OT Stechau abgerissen ist. Bürgerinnen und Bürger haben daraufhin angeboten, das Holz eigenverantwortlich zu beräumen. Im Gegenzug möchten die betreffenden Bürgerinnen und Bürger das Holz behalten.

Die Gemeindevertretung befürwortet die Beräumung mit Übereignung des Holzes. Zusätzlich sind für die 3-4 Raummeter Eichenholz jedoch 30,00 € an die Gemeinde Fichtwald zu zahlen.

#### TOP 5

Frau Bulst informiert zu folgendem Bauantrag:

Umbau Zwischenbau, Erneuerung Dach- und Zwischenbau

Dorfstraße 50, 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Antragsteller: Peggy Bulst, Dorfstraße 50, 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen.

Weiterhin liegt ein Antrag zur Errichtung einer Grundstückszufahrt von Jan Schulze, Trebbuser Weg 5, 04936 Fichtwald OT Stechau auf dem kommunalen Flurstück 59/2, der Flur 2 in der Gemarkung Stechau vor. Grund ist der Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 206/3, der Flur 1 in der Gemarkung Stechau. Mit der Zufahrt soll das Grundstück an den Trebbuser Weg angebunden werden. Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung der Grundstückszufahrt gemäß Antrag vom 16.01.2019 zu.

TOP 6

**Beschlussvorlage 1**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Hausnummer 2 A für das in der Gemarkung Stechau, Flur 1 gelegene Flurstück 206/3, Trebbuser Weg.

**Beschluss-Nr.: 01.-02./2019**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

TOP 7

**Beschlussvorlage 2**

Herr Polz teilt mit, dass auch in 2019 der Ausbau von Waldbrandschutzwegen fortgeführt werden soll und der Fördersatz wieder 100 % beträgt. Anhand von Kartenmaterial erläutert er den Verlauf der auszubauenden Teilabschnitte gemäß Beschlussvorlage.

Der Amtsdirektor macht darauf aufmerksam, dass einige Wege in der Örtlichkeit nicht so verlaufen, wie es die Einmessung vorsieht. Für einen Ausbau der Wege ist daher der Abschluss von Pachtverträgen mit privaten Eigentümern bzw. Kommunen notwendig. Die Verträge sind der Förderstelle vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt, Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, für den Ausbau des Weges „1.1 Schießbahn bis Radweg Naundorf/Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

**Beschluss-Nr.: 02.-02./2019**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimme  
0 Stimmenthaltungen**

**Beschlussvorlage 3**

Die Gemeindevertretung beschließt, Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, für den Ausbau des Weges „1.2 Schießbahn bis Ende Flurstück 19“ als Waldbrandschutzweg zu beantragen.

**Beschluss-Nr.: 03.-02./2019**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimme  
0 Stimmenthaltungen**

TOP 8

Herr Hagen teilt mit, dass er beabsichtigt, zur Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, eine Beregnungsanlage zu errichten. Bei der Verlegung von Stromleitungen und Wasserleitungen DN 160 bzw. DN 225 sowie der Errichtung von Hydranten werden kommunale Flurstücke berührt. Hierfür beantragt Herr Hagen die Zustimmung und den Abschluss eines Grundstücknutzungs- und Leitungsvertrages mit der Gemeinde Fichtwald sowie die Sicherung der Leitungs- und Kabeltrasse im Grundbuch der Gemeinde Fichtwald. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Naundorf sollen Bestandteil dieses Vertrages sein:

Flur 6, Flurstücke 195, 199, 200, 211

Flur 7, Flurstücke 159, 170, 175, 176

Flur 8, Flurstücke 34, 111

Er weist darauf hin, dass die Hydranten zusätzliche Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf darstellen. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung im öffentlichen Teil vorzunehmen.

### **Beschlussvorlage 8**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt, das Amt Schlieben mit der Datenermittlung und Vorbereitung eines Entwurfes für einen Grundstücksnutzungs- und Leitungsvertrages mit Herrn David Hagen in 04936 Fichtwald OT Naundorf, Dorfstraße 15 für die Errichtung einer Beregnungsanlage, zu beauftragen.

**Beschluss-Nr.: 04.-02./2019**

**7 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

### TOP 9

Herr Polz stellt den Entwurf des Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2019 und die geplanten Maßnahmen für 2020 und 2021 vor. Im Haushaltsjahr 2019 stehen der Gemeinde Fichtwald erwartungsgemäß investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13.608 € und Mittel aus den Nutzungsentgelten investiv im Kita-Bereich von 6.300 € zur Verfügung.

Geplant ist die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses im OT Stechau mit Gesamtkosten für die Gemeinde Fichtwald in Höhe 35.500 €. Davon werden 12.000 € über eine Förderung finanziert, sodass ein Eigenanteil von 23.500 € aufgebracht werden muss. Zusätzlich werden aus dem Amtshaushalt für das Feuerwehrgerätehaus im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 39.600 € (25.800 € Fördermittel, 13.800 € Eigenanteil) aufgebracht.

Darüber hinaus ist es erforderlich die Bushaltestelle im OT Stechau herzurichten, da aufgrund der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus derzeit keine offizielle Haltestelle in Fahrtrichtung OT Hillmersdorf (lediglich eine vorübergehende Ersatzhaltestelle) existiert. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 62.300 €, wobei der Fördermittelanteil 46.800 € und der Eigenanteil 15.500 € beträgt.

Weiterhin werden für den Ausbau der Waldbrandschutzwege Mittel in Höhe von 96.996,90 € bei gleichem Betrag an Fördermitteln veranschlagt. Für die Erneuerung der Spielplätze wird ein Pauschalbetrag von 5.000 € angesetzt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Investitionsplanes zu.

Dem Amt Schlieben liegt ein Antrag auf Genehmigung einer Baumfällung gemäß Baumschutzsatzung des Amtes Schlieben von Herrn Jan Schulze, Trebbuser Weg 5, 04936 Fichtwald OT Stechau vor. Herr Schulze beantragt die Fällung der Robinie im OT Stechau, Kreuzungsbereich Dorfstraße/Trebbuser Weg, vor dem Grundstück Trebbuser Weg 2A (Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 59/2). Die Robinie befindet sich im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt mit Schattenwurf auf die Fenster des zu errichtenden Einfamilienhauses. Er bietet an, das Gehölz für die Gemeinde Fichtwald kostenfrei zu fällen und entsprechende Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Fällung der Robinie durch Herrn Schulze auf eigene Gefahr aus Gründen des Bauvorhabens zu. Die Ausgleichspflanzung erfolgt durch Herrn Schulze auf seine eigenen Kosten auf eigenem Grundstück.

Herr Christoph Freiwald, Kniebuschweg 37, 04936 Schlieben beantragt die Genehmigung für die Errichtung eines Außenschaltschrankes (Größe 45 cm x 142 cm x 40 cm) für seine Biokläranlage, auf Gemeindegrund vor seinem Grundstück Dorfstraße 27 in 04936 Fichtwald OT Naundorf.

Die Abgeordneten der Gemeinde Fichtwald stimmen dem Antrag zu.

### **Nichtöffentlicher Teil**

Bulst  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtsdirektor